



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1958E

Datum 12.05.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Wildgehege Klövensteen wieder eröffnen

In der schweren Zeit der Pandemie möchten die Menschen endlich wieder Aktivitäten in der Natur genießen. Gerade Familien suchen daher nach Möglichkeiten und diese kann das Wildgehege Klövensteen bieten. Die neusten Lockerungen haben dazu geführt, dass Zoos und botanische Gärten wieder unter bestimmten Voraussetzungen öffnen dürfen. Das Wildgehege im Klövensteen hat einen ähnlichen Charakter und darf daher nicht schlechter gestellt werden.

Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert,

- 1. die Wiedereröffnung des Wildgeheges Klövensteen zeitnah zu ermöglichen. Hierzu ist sicherzustellen, dass ein geregelter Zugang von Besucher*innen zum Wildgehege Klövensteen unter Corona-Bedingungen ermöglicht wird – hierfür ist ein geeignetes Hygienekonzept zu erstellen;**
- 2. vor Ort auf die notwendigen Hygieneregeln hinzuweisen;**
- 3. die Wiedereröffnung in den Medien zu publizieren;**
- 4. die Besucherströme und innerhalb des Geheges die Einhaltung der Corona-Regeln zu überwachen.**

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die entsprechend notwendigen Mittel (aus Corona-Hilfsmitteln) bereitzustellen.